Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 62 (1955)

Heft: 11

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abzusehen sei. Freiwillig geschaffene Arbeiter- und Personalkommissionen seien ein nützliches Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Bildung derartiger Personalvertretungen in größeren Betrieben sei sehr erwünscht, doch ist nach Meinung der Kommission von der gesetzlichen Einführung von Arbeiterkommissionen Umgang zu nehmen, da die Zusammenarbeit zur Hauptsache von Voraussetzungen abhänge, die durch staatlichen Zwang nicht geschaffen oder gefördert werden können. Zu dieser einleuchtenden Schlußfolgerung hätte es wohl nicht einer acht Jahre dauernden Untersuchung bedurft!

Konvertibilität mit Pferdefuß. — «Die Textilindustrie ist angesichts ihrer außerordentlich schwierigen Konkurrenzlage insbesondere zwischen Ländern mit grundsätzlich anders gearteten Arbeitsbedingungen, zum Beispiel Japan und Ländern mit höherem Produktivitätsgrad, zum Beispiel USA, auf die Beibehaltung gewisser mengenmäßigen Beschränkungen nach dem Konvertibilitätstage für wichtige ihrer Warengruppen angewiesen Dabei sind auch Waren einzubeziehen, die heute im Rahmen der OECE-Liberalisierung frei eingeführt werden können.» Dieser Satz aus einer Verlautbarung des Gesamtverbandes der Deutschen Textilindustrie zur gegenwärtigen Lage erhellt schlaglichtartig die Gefahr, die dem bisher freien Außenhandel in Textilien innerhalb der OECE-Länder und des Sterlinggebietes droht, wenn der Einführung der freien Konvertierbarkeit der europäischen Währungen in Dollars nicht bindende Abmachungen über die Liberalisierung in Europa vorausgehen. Ein Land nach dem andern würde unter Berufung auf die asiatische und amerikanische Konkurrenz die freie Einfuhr von Textilien wieder beschränken, wodurch auch die übrigen europäischen Textilexportländer und vor allem die Schweiz beeinträchtigt würden. In Sachen Konvertibilität ist somit vom Standpunkt unserer Industrie aus größte Vorsicht am Platze. Das Bessere ist auch hier der Feind des Guten.

Moderne Arbeitsbeschaffung. — Die Vereinigten Staaten haben durch Aufhebung der Konsularfakturen die Formalitäten in der Ausfuhr nach dem amerikanischen Markt wesentlich vereinfacht. Wir können uns darüber nur freuen. Weniger erfreut darüber ist man indessen auf einzelnen amerikanischen Außenvertretungen in Frankreich und Italien, da es wegen dieser Erleichterung inskünftig offenbar an Arbeit mangelt, um das Personal voll «durchzuhalten». Demzufolge werden schweizerische Exporteure aufgefordert, Verzollungsunterlagen, die sie ohnehin schon bei der Einfuhr in den Vereinigten Staaten zu unterbreiten haben, im Doppel an dieses oder jenes amerikanische Generalkonsulat im Ausland zu schicken, in der Ueberzeugung, daß zusätzlicher Papierkrieg noch immer eine der besten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewesen ist.

Die gelbe Gefahr. — In der Baumwollindustrie wird zurzeit heftig über die japanische Konkurrenz, vor allem im Exportgeschäft, geklagt. Auf dem Gebiete von Seide und Kunstfasern haben sich bis jetzt erst sehr billige Angebote in Viskose-Voilegeweben für die Stickereiindustrie bemerkbar gemacht. Diese Einfuhren dürften indessen nur Vorboten einer gewaltigen Exportoffensive aus dem Lande der aufgehenden Sonne sein. Nach dem neusten Sechsjahresplan des Handelsministeriums soll die Produktion von Kunstfasern bis 1960 auf 540 000 t jährlich gebracht werden, wovon 180 000 t in Form von Garnen und Geweben wieder exportiert werden sollen. Im Vergleich zu 1954 ist eine Exportsteigerung von 80% vorgesehen. Die japanische Regierung hat ein großes Interesse an der Förderung der Kunstfaserindustrie, weil diese im Gegensatz zur Baumwoll- oder Wollindustrie nur unwesentlich auf die Einfuhr von ausländischen Rohstoffen angewiesen ist, so daß dadurch fremde Devisen eingespart werden können. Im Hinblick auf diese und auf andere Gefahren die aus Japan drohen, haben denn auch 14 Länder unter ihnen Australien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Neuseeland, die Südafrikanische Union und Oesterreich sich zur Anrufung des Artikels 35 des GATT entschlossen und Japan die Zoll- und Handelsmeistbegünstigung verweigert, auf die es nach seiner Aufnahme ins GATT Anspruch gehabt hätte.

Handelsnachrichten

Schweizerische Textilausfuhr im 3. Quartal 1955

Im Herbstquartal 1955 stieg die Textilausfuhr mit 188 Millionen Franken nochmals um 5% gegenüber dem 3. Quartal des Vorjahres. Es zeigt sich somit, daß die Schwierigkeiten, die da und dort in der Textilindustrie zurzeit zu verspüren sind, nicht zu einem Rückgang der Exporte geführt haben. Sowohl bei Garnen und Geweben als auch Stickereien sind gegenüber dem Vorjahr nochmals leichte Fortschritte zu verzeichnen. Einzig die Exporte der Bekleidungsindustrie scheinen ihren Höhepunkt erreicht zu haben.

Nachdem auch im 1. und im 2. Quartal die Textilausfuhr gesamthaft höher als im Vorjahre gewesen war, verwundert es nicht, daß in den ersten *neun Monaten 1955* mit 564 Millionen Franken ein neuer Höchstwert erzielt worden ist, der 5% über dem Stand des Vorjahres liegt. Vom erwähnten Betrag entfallen rund ein Viertel, das heißt 138 Millionen Franken auf *Garne*, die ihre Position vor allem dank größerer Lieferungen von Kunstfasergarnen kräftig verstärken konnten. Die Exporte von Rayon- und Nylon- und Zellwollgarnen haben 1955 bis Ende September einen Wert von 72 Millionen Franken erreicht und damit das Vorjahresergebnis um 26% übertroffen. Diese starke Zunahme ist im wesentlichen auf vermehrte Lieferungen von vollsynthetischen Garnen sowie von Viskose-Kunstseidengarnen zurückzuführen, welch letztere durch die schweizerische Weberei in ständig geringerem Umfange benötigt werden. Rechnet man Schappe- und Kunstfasergarne zusammen, so übersteigt der Garnexport erstmals die Ausfuhr von Geweben aus Seide und Kunstfasern, die sich in den ersten neun Monaten 1955 auf 73,5 Millionen Franken stellte, das heißt rund 1 Million Franken weniger als im Vorjahr, vor allem infolge geringerer Exportumsätze im 1. Halbjahr 1955. Da auch die Exporte von Baumwollgeweben rückläufig waren, gingen die gesamten Gewebe-Exporte im Vergleich zum Vorjahr um 2% auf 236 Millionen Franken zurück. Einzig Wollgewebe zeigten ein besseres Ausfuhrergebnis als vor Jahresfrist. Es macht aber den Eindruck, als ob der Rückgang die Gewebe-Ausfuhr mit dem 3. Quartal 1955 zu einem gewissen Stillstand gekommen ist. Die Exporte der *Stickerei* setzten ihren Aufschwung fort und erreichten bis Ende September 1955 einen Wert von 87 Millionen Franken, womit das bereits gute Ergebnis des Vorjahres um 8% übertroffen wurde.

Der Anteil der Textilfabrikate-Ausfuhr am gesamten schweizerischen Export betrug in den ersten Monaten 1955 14%, etwas weniger als vor Jahresfrist. Der *Ausfuhrmengenindex* der Textilfabrikate-Ausfuhr stellt sich im Berichtsjahr auf 148, das heißt zu den Durchschnittspreisen des Basisjahres 1949 gerechnet, läge die heutige Ausfuhr 48% über derjenigen der ersten neun Monate 1949. Die Zunahme des Ausfuhrmengenindexes gegenüber dem Vorjahr beträgt 4%, demgegenüber macht die Erhöhung des absobluten Ausfuhrwertes 5% aus. Berücksichtigt man indessen den Umstand, daß ständig mehr relativ teure vollsynthetische Spinnstoffe verwendet werden, so bestätigen auch diese Zahlen, daß die Mengenkonjunktur zu gedrückten Preisen in der Textilindustrie weiterhin anhält. ug.

Der schweizerische Strumpfmarkt und die amerikanische Strumpfindustrie

Eine unlängst verbreitete Agentur-Meldung (Reuter-AG-Meldung aus New York vom 23. September) berichtete, daß der amerikanische Strumpffabrikantenverband neuerdings beim Handelsdepartement wegen der in der Schweiz vor zwei Jahren erfolgten Neufestsetzung der Zölle für Strümpfe aus vollsynthetischen Fasern vorstellig geworden ist. Die von dieser Interessenorganisation vorgebrachten Argumente und Einwände, die sehr wesentliche Unrichtigkeiten enthalten, verlangten schweizerischerseits eine klare Stellungnahme und Korrektur.

In erster Linie muß richtiggestellt werden, daß die Anpassung des schweizerischen Zolles keineswegs eine 50-prozentige Senkung der Exporte zur Folge gehabt hat». *Wertmäßig* sind zwar die amerikanischen Verkäufe zurückgegangen, aber nur um zirka 30 Prozent. (Einfuhr 1952: Fr. 20 342 561; 1953: Fr. 17 305 435; 1954: Fr. 13 953 676; 1. Semester 1955: Fr. 6 336 442). *Dutzendmäßig* dürften aber diese Importe kaum viel unter den früheren Zahlen liegen. Die amerikanischen Strumpfproduzenten haben ihre Preise gesenkt und führen heute fast ausschließlich die viel leichteren 15 und 20 den.-Strümpfe ein, während früher der 30 den.-Strumpf überwog.

Außerdem haben sich aber auf dem schweizerischen Markt entscheidende Nachfragewandlungen vollzogen, welche nichts mit dem Strumpfzoll zu tun haben. Vor allem ist die schweizerische Industrie *selbst konkurrenzfähiger* geworden, da zahlreiche Fabrikanten neue — meist aus den USA importierte — Maschinen angeschafft haben, welche ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den amerikanischen Produkten verbessern.

Neben die erhöhte schweizerische Leistungsfähigkeit ist aber auch ein zusätzlicher ausländischer Konkurrenzdruck getreten. Die Importe an Socken und Strümpfen aus *Deutschland* haben sich in den letzten zwei Jahren rund versiebenfacht und *Oesterreich,* welches früher überhaupt nicht lieferte, importiert gegenwärtig für zirka eine Million Franken pro Jahr.

Ganz allgemein ist zu sagen, daß sich die Exportaussichten auf dem Weltmarkt für die Erzeugnisse der Strumpfindustrie zunehmend verschlechtert haben. Die schweizerischen Fabrikanten teilen diesbezüglich die Erfahrungen mit denjenigen der amerikanischen. Der Weltstrumpfmarkt ist heute weitgehend gesättigt, die Strümpfe aus vollsynthetischen Fasern haben ihren während langen Jahren behaupteten «Währungs»-Charakter verloren, und der Nachholbedarf ist praktisch in allen vom Export erreichbaren Ländern gedeckt. Das führte auf dem Inlandmarkt (Touristenverkehr!) zu einer starken Absatzschrumpfung. Auch ist in vielen Ländern, die vorübergehend gute Absatzmöglichkeiten boten, wieder eine eigene und sehr leistungsfähige Strumpfindustrie entstanden (so in Deutschland und Oesterreich). Es bedeutet daher eine Verkennung der tatsächlichen Marktlage, wenn die amerikanischen Fabrikanten den Absatzrückgang auf dem schweizerischen Markt einfach mit der Zollpolitik in Verbindung bringen, ganz abgesehen davon, daß die USA in keinem einzigen Jahr «etwas über 8 Millionen Dollar» aus Strumpfexporten nach der Schweiz gelöst haben, wie in der fraglichen Eingabe behauptet wird. Im übrigen steht die schweizerische Zollbelastung auch nach der durch die technische Entwicklung bedingte Schaffung einer besonderen Position für Strümpfe aus vollsynthetischen Fasern immer noch sehr günstig da. Die wertmäßige Belastung dürfte zwischen 12 bis 17 Prozent liegen, im Ausland aber bei 30 und mehr Prozent und ausgerechnet in den USA beträgt der Nylonstrumpfzoll 35 Prozent plus 25 cents per pound.

Aus aller Welt

Einsatzgebiete von Chemiefasern bei staatlichen Diensten europäischer Länder

Im Rahmen des Internationalen Chemiefaser-Kongresses im Juni 1954 in Paris referierte Mr. John Boyd, Courtaulds Ltd., Manchester, über die heutigen Anwendungen von Chemiefasern in den staatlichen Dienststellen: Armee, Polizei, Feuerwehr, Spitälern, Verkehrsbetrieben, usw. Mr. Boyd sprach vor allem über die Erfahrungen, die bereits in England mit gewirkten und gewobenen Stoffen aus Chemiefasern gemacht wurden und erwähnte auch andere europäische Länder, welche den Chemiefasern in ihren öffentlichen Diensten und Regierungsstellen Eingang verschafft haben.

Der Einkaufsanteil seitens der staatlichen Dienststellen beträgt heute in Europa etwa 7,2% der Gesamtproduktion aller Textilerzeugnisse. In Großbritannien gehen 15% der Produktion an die staatlichen Dienststellen, an Armee, lokale Verwaltungen, Polizei usw.; in Frankreich sind es 10%; in der Schweiz nur 3—4%, also am wenigsten aller europäischen Länder! Es ist tatsächlich so, daß die Regierungsstellen fast in jedem Land die größten Abnehmer der Textilindustrie sind. Bis vor kurzem bezogen sich diese Käufe nur auf die natürlichen Faserstoffe wie Baumwolle, Wolle, Leinen usw. Heute machen sich in den Bestellungen der staatlichen Dienste bereits die Kunstfasern bemerkbar.

Da die höheren Beamten in den betreffenden Regierungsstellen gewöhnlich nicht Textil-Fachleute sind und darum oft nicht über die Vorzüge und Eigenschaften chemischer Neustoffe orientiert sind, haben sich in mehreren Ländern Europas, beispielsweise in England, Frankreich, Spanien und Schweden sogenannte «Advisory Committees» oder «Beratende Kommissionen» gebildet, welche den betreffenden Dienststellen in Fragen der Ver-